

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<b>Gemeinde Haselau, 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung - Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf –</b>	
<b>Ohne Anregungen und Bedenken</b>	
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b> , Brockdorff-Rantzaus-Straße 70, 24837 Schleswig, Stellungnahme vom 18.12.2019	
<b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> , Amsinckstraße 59, 20097 Hamburg, Stellungnahme vom 07.01.2020	
<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde</b> , Memellandstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 02.01.2020	
<b>Handwerkskammer Schleswig-Holstein</b> , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 10.01.2020	
<b>IHK zu Kiel</b> , Postfach 549, 25305 Elmshorn, Stellungnahme vom 06.01.2020	
<b>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR</b> , Postfach 1269, 24011 Kiel, Stellungnahme vom 06.01.2020	
<b>Landwirtschaftskammer SH</b> , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 07.01.2020	
<b>Ericsson GmbH, Prinzenallee 21</b> , 40549 Düsseldorf, Stellungnahme vom 13.01.2020	
<b>Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Umwelt - Grundwasser</b> , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 14.01.2020	

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<b>Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde</b> , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 14.01.2020	
<b>Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Umwelt – Gesundheitlicher Umweltschutz</b> , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 14.01.2020	
<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz</b> , Postfach 1917, 25509 Itzehoe, Stellungnahme vom 18.12.2019	
<b>Nachbarkommunen</b>	
<b>Gemeinde Seestermühe</b> , Stellungnahme vom 23.12.2019	
<b>Gemeinde Haseldorf</b> , Stellungnahme vom 23.12.2019	
<b>Gemeinde Heist</b> , Stellungnahme vom 23.12.2019	
<b>Gemeinde Hetlingen</b> , Stellungnahme vom 23.12.2019	
<b>Gemeinde Moorrege</b> , Stellungnahme vom 23.12.2019	
<b>Gemeinde Neuendeich</b> , Stellungnahme vom 23.12.2019	

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<b>Mit Anregungen oder Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)</b>	
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	
<p><b>Schleswig-Holstein Netz AG</b>, Reuterstraße 42, 25436 Uetersen, Stellungnahme vom 27.12.2019</p> <p>gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A der Gemeinde Haselau bestehen aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz keine Grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich im beplanten Bereich Versorgungsleitungen unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Dies Bedarf vor Beginn von Tiefbauarbeiten eine Anforderung der aktuellen Bestandsunterlagen durch die ausführenden Firmen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Er betrifft die konkrete Erschließungsplanung.</p> <p>Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.</p>
<p><b>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein</b>, Postfach 2031, 25510 Itzehoe, Stellungnahme vom 06.01.2020</p> <p>mit Schreiben vom 16.12.2019 legen Sie mir die oben genannte Bauleitplanung der Gemeinde Haselau vor und erbitten hierzu meine Stellungnahme.</p> <p>Das ausgewiesene Plangebiet liegt nördlich der Landesstraße 261 (Dorfstraße). Die Landesstraße ist in diesem Bereich Teil einer nach § 4 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Ortsdurchfahrt.</p> <p>Gegen die vorgelegte 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A der Gemeinde Haselau und die gleichzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes habe ich in straßenbaulicher und -verkehrlicher Hinsicht <b>keine Bedenken</b>, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p>	

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<p>01 .Alle Veränderungen an der Landesstraße 261 sind mit dem LBV-SH, Standort Itzehoe, Fachbereich 462, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe rechtzeitig vorher abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p> <p>02. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Landesstraße 261 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger der Landesstraße sind sämtliche Immissionsansprüche von der Hand zu halten.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p>Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und ~verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erfolgt nicht.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Er betrifft die konkrete Erschließungsplanung.</p> <p>Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<p><b>Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg</b>, Hauptstraße 23a, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 13.01.2020</p> <p>Die Änderung des B-Plans Nr. 4a wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da noch nicht festgelegt ist, wie das anfallende Oberflächenwasser abgeleitet werden soll, kann der Maßnahme im weiteren Verfahren nur zugestimmt werden, wenn ein Entwässerungskonzept konkretisiert und mit dem Sielverband abgestimmt wird.</p> <p><b>Ergänzende Stellungnahme vom 11.02.2020 nach telefonischer Abstimmung:</b></p> <p>nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hans-Peter Stegert vom Sielverband Moorrege teile ich Ihnen folgendes mit:</p> <p>Gegen die vorgelegten Planungen des B-Plans Nr. 4a der Gemeinde Haselau bestehen von Seiten des Sielverbandes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Sollte allerdings die Einleitmenge des Oberflächenwassers in die Verbandsgewässer über die bisherige Einleitmenge hinausgehen, muss eine Berechnung nach neuestem Stand (A-RW-1) vorgelegt werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p>Nach Abstimmung mit dem Gewässer- und Landschaftsverbandes erfolgt eine Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in den Burggraben nordöstlich des Plangeltungsbereiches. Von dort erfolgt eine Einleitung in das Grabensystem des Sielverbandes Moorrege-Klevendeich. Dies wurde mit Schreiben vom 11.02.2020 durch den Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg bestätigt.</p> <p>Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen des Bauantrages mit dem Sielverband abgestimmt. Das Kapitel 6 Ver- und Entsorgungsmaßnahmen wurde um die o.g. Angaben entsprechend ergänzt. Dabei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, da der Regelungsgehalt des Bebauungsplanes unverändert bleibt.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<p><b>Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Umwelt – Untere Wasserbehörde</b>, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 14.01.2020</p> <p>In der Dorfstraße ist kein öffentlicher Regenwasserkanal vorhanden.</p> <p>Die Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind zu konkretisieren.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Nach Abstimmung mit dem Gewässer- und Landschaftsverbandes erfolgt eine Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in den Burggraben nordöstlich des Plangeltungsbereiches. Von dort erfolgt eine Einleitung in das Grabensystem des Sielverbandes Moorrege-Klevendeich. Dies wurde mit Schreiben vom 11.02.2020 durch den Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg bestätigt.</p> <p>Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen des Bauantrages mit dem Sielverband abgestimmt. Das Kapitel 6 Ver- und Entsorgungsmaßnahmen wurde um die o.g. Angaben entsprechend ergänzt. Dabei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, da der Regelungsgehalt des Bebauungsplanes unverändert bleibt.</p>
<p><b>Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde</b>, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 14.01.2020</p> <p>Die Gemeinde Haselau hat die 5.Änderung des B-Planes Nr. 4A „Dorfstraße“ im Verfahrensschritt der Beteiligung TöB 4-2.</p> <p>Der unteren Bodenschutzbehörde sind für den Plangeltungsbereich keine Informationen über altlastrelevante gewerblichen Nutzungen, Alttablagerungen und/ oder schädliche Bodenveränderung bekannt. Eine Untersuchungspflicht zur bodenschutzrechtlichen Gefahrerkundung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht gegeben und wird daher auch nicht von der Gemeinde gefordert.</p> <p>Hinweis: Da sich der Plangeltungsbereich in einem archäologischem Interessengebiet befindet und die ehemalige Burg in unmittelbarer Nachbarschaft liegt, kann nicht ausgeschlossen werden, das z.B. durch den historischen Betrieb einer „Bauhütte mit Ziegelherstellung vor Ort“ Bodenverunreinigungen</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Aufnahme des Hinweises in den Bebauungsplan erfolgt nicht, da dies bereits gesetzlich geregelt ist. Eine Aufnahme aller Hinweise und allgemein gültiger rechtlicher Vorgaben würde zur</p>

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<p>gen entstanden sind. Sollte sich bei Erdarbeiten entsprechende Hinweise darauf ergeben, so sind in Hinblick auf die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse Untersuchungen nach den Beprobenahe- und Untersuchungsvorschriften der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfade Boden-Mensch durchzuführen. Der untere Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg (Herr Krause, Tel. 04121- 45 02 22 86, r.krause@kreis-pinneberg.de) dieses dann unverzüglich nach § 2 des Landes- Bodenschutzgesetzes mitzuteilen, so dass Maßnahmen zur Gefahrenermittlung und/ oder Gefahrenabwehr nach dem Bodenschutzrecht eingeleitet werden können.</p>	<p>Überfrachtung des Bebauungsplanes führen.</p> <p><b>Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.</b></p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>, Fackenburger Allee, 23554 Lübeck, Stellungnahme vom 16.12.2019</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (<b>mind. 6 Monate vor Baubeginn</b>) mit unserem Bauherrenserservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse:</p> <p><a href="https://www.telekom.de/hilfe/bauherren">https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</a></p> <p>in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Er betrifft die konkrete Erschließungsplanung.</p> <p>Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.</p>

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A der Gemeinde Haselau,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

<b>Öffentliche Auslegung</b>		
keine Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingegangen		
<b>Nachbarkommunen</b>		
keine Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingegangen		
<b>Landesplanungsanzeige</b>		
keine Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingegangen		

Zusammengestellt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Haselau:

Wedel, den 11. Februar 2020

**Möller-Plan**

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten  
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel  
Postfach 1136, 22870 Wedel  
Tel: 04103 - 91 92 26  
Fax: 04103 - 91 92 27  
Internet: [www.moeller-plan.de](http://www.moeller-plan.de)  
eMail: [info@moeller-plan.de](mailto:info@moeller-plan.de)